

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Grünhain-Beierfeld Gemeindekennziffer (Betriebsstätte) 14521260

Gewerbe-Anmeldung GewA 1

nach § 14 GewO oder § 55c GewO

14521260

Im Handels-, Genossenschafts- od J & D OHG	ler Vereineregieter eingetragener					
	ici verenisiegister enigenagener	Name mit Rechtsform	(ggf. bei GbR: And	gabe der weiteren Gesellschafter)		
Ort und Nummer des Registereintra 09111 Chemnitz, H	ags RA 8323					
Angaben zur Person						
Bei Personengesellschaften (z.B. OHG d. gesetzliche Vertreter anzugeben (be 3 Name Denke	 s) ist für jeden geschäftsführende ei inländischer AG wird auf diese / 	Arigaben verzichtet). Di 4. Vornamen	igener Vordruck a ie Angaben für we	uszufüllen. Bei juristischen Personen ist I itere gesetzl. Vertreter zu diesen Numme	ern sind ggf. auf Beiblätte 4a <u>Ge</u> schlecht	Feld Nr. 30 und 31 rn zu ergänzen.
5 Geburtsname (nur bei Abweichung	vom Namen)	René	6 Geburtsdati	ım	X männlich	weiblich
7 Geburtsort und Hand Erlabrunn, Deutscl			21.07. 8 Staatsangel	1974		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Ha Genossenschaftssti	us-Nr., PLZ, Ort)	aschau-Marke	X deutsch	andere:		
Telefon-Nr. 0170/6047144	Telefax-Nr.	toonaa na ke		fail/Web (freiwillig)		
Angaben zum Betrieb						
 Zahl der geschäftsführenden Gesell Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur Vertretungsberechtigte Person/Betr 	bei juristischen Personen):	ALCONOMICS SON FOR	2 engesellschaften, 2	Zweigniederlassungen und unselbständig	en Zweigstellen)	
12 Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., Pl Auer Straße 71; 08	LZ, Ort)					
Telefon-Nr. 0173/7603633	Telefax-Nr.			lail/Web (freiwillig)		- 1
13 Hauptniederlassung - falls Betriebss	statte lediglich Zweigstelle ist (Str	alse, Haus-Nr., PLZ, Or	n)			
Telefon-Nr. 14 Frühere Betriebsstätte (Straße, Hau	Telefax-Nr.		E-M	ail/Web (freiwillig)		
Schadstoffsanierun	iblatt verwenden (genau angeber unkt unterstreichen) ng, Abbruch, Recy achweis der Geleg	cling, Täti enheit zum	Möbeln, Elektroins gkeiten g	stallationen und Elektroeinzelhandel, Groi em. § 34 c GewO, Ver von Verträgen über	mittlung des	
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Neben	nerwerb betrieben?		V	17 Datum des Beginns der angemeldet	ten Tätigkeit	2016
18 Betriebsart		i ja	X nein	19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tät		.2016
Industrie Die Anmeldung wird erstattet für	Handwerk	Handel	X Sonstiges	Vollzeit: 7	Teilzeit: 1	Keine
20 X eine Hauptniederlassung	eine Zweigniederlassung	eine unselbststä	indige Zweigstelle	21 ein Automatenaufstellergewerbe	ein Reisegew	
Grund						verbe
23/24 Neuerrichtung / Übernahme Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG	Wechsel der Rechtsform den oder früherer Firmenname	Neugründung	Erbfolge/ Kauf/Pacht	X Wiedereröffnung nach Verlegun aus einem anderen Meldebezirk		ch
Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für	den oder früherer Firmenname r die angemeldete Tätig Wenn ja,	keit eine Erlaub ı Ausstellungsdatum un	nis benötigt,	in die Handwerksrolle einzut	Umwandlung	ch sgesetz
Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für 28 Liegt eine Erlaubnis vor?	r die angemeldete Tätig Wenn ja, Wenn ja, Wenn ja,	keit eine Erlaubı	nis benötigt, d erteilende Behö Erzgebirg:	in die Handwerksrolle einzut	Umwandlung	ch sgesetz
Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 (Nur für Handwerksbetriebe) Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	r die angemeldete Tätig Wenn ja, 20.03 Jia nein Wenn ja, wenn ja, ja nein Wenn ja,	keit eine Erlaubi Ausstellungsdatum un 3.2015 LRA E Ausstellungsdatum un	nis benötigt, de erteilende Behö Erzgebirg: d Name der Hand d erteilende Behö	in die Handwerksrolle einzut rde: SKreis werkskammer:	Umwandlung	ch sgesetz
Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 (Nur für Handwerksbetriebe) Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Liegt eine	r die angemeldete Tätig Wenn ja, 20.03 Jia nein Wenn ja, wenn ja, ja nein Wenn ja,	keit eine Erlaubi Ausstellungsdatum un 3.2015 LRA E Ausstellungsdatum un	nis benötigt, de erteilende Behö Erzgebirg: d Name der Hand d erteilende Behö	in die Handwerksrolle einzut rde: SKreis werkskammer:	Umwandlung	ch sgesetz
Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 (Nur für Handwerksbetriebe) Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? 31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkungen? Diese Anzeige berechtigt Handwerksrolle notwendig is	r die angemeldete Tätig X ja nein 20.03 Wenn ja, ja nein Wenn ja, ja nein Wenn ja, in nein Wenn ja, micht zum Beginn dest. Zuwiderhandlungen	keit eine Erlaubi Ausstellungsdatum un 3.2015 LRA E Ausstellungsdatum un Ausstellungsdatum un sie enthält folgende Au es Gewerbebetr können mit Ge	nis benötigt, de erteilende Behö Erzgebirg: de Name der Hand de erteilende Behö uflagen bzw. Besc	in die Handwerksrolle einzut rde: SKreis werkskammer:	er eine Eintrage	ch sgesetz nder ist:
Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 (Nur für Handwerksbetriebe) Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? 31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkungen? Diese Anzeige berechtigt Handwerksrolle notwendig is	r die angemeldete Tätig X ja nein 20.03 Wenn ja, ja nein Wenn ja, ja nein Wenn ja, in nein Wenn ja, micht zum Beginn dest. Zuwiderhandlungen	keit eine Erlaubi Ausstellungsdatum un 3.2015 LRA E Ausstellungsdatum un Ausstellungsdatum un sie enthält folgende Au es Gewerbebetr können mit Ge r Betriebsstätte Empfane	nis benötigt, d erteilende Behö Erzgebirg: d Name der Hand d erteilende Behö uflagen bzw. Besc riebes, wenn ldbuße oder entsprechen	in die Handwerksrolle einzut rde: skreis werkskammer: rde: hränkungen: n noch eine Erlaubnis od Geldstrafe oder Freiheitsstr d dem Planungs- und Baured	er eine Eintragurafe geahndet weicht.	ch sgesetz nder ist:
Gesellschaftereintritt 26 Name des früheren Gewerbetreibend J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 (Nur für Handwerksbetriebe) Liegt eine Handwerksbetriebe) Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? 31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkungen? Diese Anzeige berechtigt Handwerksrolle notwendig is Anzeige ist keine Genehmigung 12 Datum 20,09,2016 13 Untersehritt des Anzeigepflichtigen	r die angemeldete Tätig X ja nein 20.03 Wenn ja, ja nein Wenn ja, ja nein Wenn ja, in nein Wenn ja, micht zum Beginn dest. Zuwiderhandlungen	keit eine Erlaubi Ausstellungsdatum un 3.2015 LRA E Ausstellungsdatum un Ausstellungsdatum un sie enthält folgende At es Gewerbebetr können mit Ge r Betriebsstätte Empfang Datum, Unt	nis benötigt, id erteilende Behö Erzgebirg: id Name der Hand id erteilende Behö uflagen bzw. Besc riebes, wenn idbuße oder entsprechen gsbescheinig	in die Handwerksrolle einzut rde: Skreis werkskammer: rde: hränkungen: n noch eine Erlaubnis od Geldstrafe oder Freiheitsstr d dem Planungs- und Baured gung für die/den Anzeigepflic einde	er eine Eintragurafe geahndet weicht.	nder ist:

© HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH

Fortsetzung - Gewerbe-Anmeldung GewA 1 (nach § 14 GewO oder § 55c GewO)

Unterrichtung und Hinweise

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 2 Nr. 1 bis 5 Gewerheordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenanordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Wer die Aufstellung von Automaten jeder Art als selbständiges Gewerbe betreibt, muss die Anzeige bei der zuständigen Behörde seiner Hauptniederlassung erstatten. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Automaten den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, seine ladungsfähige Anschrift sowie die Anschrift seiner Hauptniederlassung an dem Automaten sichtbar anzubringen. Gewerbetreibende, für die eine Firma im Handelsregister eingetragen ist, haben außerdem ihre Firma in der in Satz 2 bezeichneten Weise anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Gewerbetreibenden mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. (§ 14 Abs. 3 GewO)
- 4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Name der entgegennehmende Gemeinde Stadt Grünhain-Beierfeld Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 14521260

Beiblatt

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereir J & D OHG 32 Datum der Gewerbemeldung	sfüllen sowie die zutreffenden Kästc nsregister eingetragener Name mit Rechtsform	hen ankreuzen. (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	
20.09.2016			
Angaben zum weiteren gesetzlich	nen Vertreter		
3 Name Jäntsch	4 Vornamen Mario		4a Geschlecht X männlich weiblich
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		6 Geburtsdatum 01.03.1980	weiblich
7 Geburtsort und Hand Erlabrunn, Deutschland		8 Staatsangehörigkeit(en) X deutsch andere:	
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., F Dorfstraße 1a, 08352 F	rLz, Ort) Raschau-Markersbach	andere:	
Telefon-Nr. 0173/7603633	Telefax-Nr.	E-Mail/Web (freiwillig)	
32 Datum	33 Unterschrift		
20.09.2016	Jäntsch		
Datum, Unterschrift der Behörde 20.09.2016 i.A. Götz	lej		



Stadt Grünhain-Beierfeld Gemeindekennziffer (Betriebsstätte)

Gewerbe-Anmeldung GewA 1

nach § 14 GewO oder § 55c GewO 14521260 Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen. Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) J & D OHG Ort und Nummer des Registereintrags 09111 Chemnitz, HRA 8323 Angaben zur Person Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 d. gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzl. Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen. Vornamen 4a Geschlecht Jäntsch Mario Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Geburtsdatum 01.03.1980 Geburtsort und -land Staatsangehörigkeit(en) Erlabrunn, Deutschland X deutsch andere Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Dorfstraße 1a, 08352 Raschau-Markersbach Telefon-Nr. Telefax-Nr. E-Mail/Web (freiwillig) 0173/7603633 Angaben zum Betrieb 10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften): Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen): Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (Name, Vornamen) (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) 12 Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Auer Straße 71; 08344 Grünhain-Beierfeld Telefon-Nr. Telefax-Nr. E-Mail/Web (freiwillig) 0173/7603633 13 Hauptniederlassung - falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon-Nr. Telefax-Nr. E-Mail/Web (freiwillig) 14 Frühere Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Genossenschaftsstraße 18; 08352 Raschau-Markersbach 15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen) Schadstoffsanierung, Abbruch, Recycling, Tätigkeiten gem. § 34 c GewO, Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, Darlehen, Bauträger, Baubetreuer, Makler 16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? 17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.09.2016 18 Betriebsar 19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhab X Sonstiges Industrie Handwerk Vollzeit: Teilzeit: Die Anmeldung wird erstattet für X eine Hauptniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle ein Automatenaufstellergewerbe ein Reisegewerbe Grund 23/24 Neuerrichtung / Übernahme Wiedereröffnung nach Verlegung Gründung nach Gesellschaftereintritt Wechsel der Rechtsform Neugründung Kauf/Pacht aus einem anderen Meldebezirk Umwandlungsgesetz 26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname J & D OHG Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist: 28 Liegt eine Erlaubnis vor? Wenn ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: 20.03.2015 LRA Erzgebirgskreis 29 (Nur für Handwerksbetriebe) Wenn ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Liegt eine Wenn ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: Aufenthaltsgenehmigung vor? nein 31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkungen? Wenn ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

호 32 Datum 20.09.2016	Empfangsbescheinigung für die/den An:
B 33 Unterschrift des Anzeigepflichtigen 항상 및 Jäntsch 세상이	Datum, Unterschrift der Gemeinde 20.09.2016 i.A. Götz

nein

zeigepflichtige/n Verwaltungsgebühr

Fortsetzung - Gewerbe-Anmeldung GewA 1 (nach § 14 GewO oder § 55c GewO)

Unterrichtung und Hinweise

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 2 Nr. 1 bis 5 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes

Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenanordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Wer die Aufstellung von Automaten jeder Art als selbständiges Gewerbe betreibt, muss die Anzeige bei der zuständigen Behörde seiner Hauptniederlassung erstatten. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Automaten den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, seine ladungsfähige Anschrift sowie die Anschrift seiner Hauptniederlassung an dem Automaten sichtbar anzubringen. Gewerbetreibende, für die eine Firma im Handelsregister eingetragen ist, haben außerdem ihre Firma in der in Satz 2 bezeichneten Weise anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Gewerbetreibenden mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. (§ 14 Abs. 3 GewO)
- 4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.



Name der entgegennehmende Gemeinde Stadt Grünhain-Beierfeld Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 14521260

Beiblatt

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

20.09.2016 Angaben zum weiteren gesetz	lichen Vertreter		
3 Name 4 V		4 Vornamen René	4a Geschlecht
		6 Geburtsdatum 21.07.1974	A männlich weiblich
7 Geburtsort und Hand Erlabrunn, Deutschland		8 Staatsangehörigkeit(en) X deutsch andere:	
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-N Genossenschaftsstraß		dediscii alidere.	
Telefon-Nr. 0170/6047144	Telefax-Nr.	E-Mail/Web (freiwillig)	
32 Datum	33 Unterschrift		
20.09.2016		Denke	